

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 0 / Fachbereich 0 - Zentrale Dienste

Sitzungsvorlage

Datum: 04.08.2008

Drucksache Nr.: **08/0260**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	27.08.2008	öffentlich / Vorberatung
Rat	17.09.2008	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Änderung des Stellenplanes

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, den Stellenplan 2008 wie folgt zu ändern:

I. Stellenplanänderung im Bereich Tagesbetreuung von Kindern

Einrichtung und Anhebung einer Stelle

Arb. Platz-Nr.	Bezeichnung	derzeitige Stellenplanausweisung	künftige Stellenplanausweisung	jährliche Kosten
5.40/5 (früher 5.40.6/2)	Fachstelle Koordination	EG 6 TVöD	EG 9 TVöD	52.300,- €

II. Stellenplanänderung im Bereich der Rentenstelle

Stellenumwandlung und Erweiterung

Arb. Platz-Nr.	Bezeichnung	derzeitige Stellenplanausweisung	künftige Stellenplanausweisung	jährliche Kosten
4.30/8	Sachbearbeiter/in Rentenstelle	EG 9 TVöD (30 Stunden)	A 9 m.D. (Vollzeit)	32.130,- €

III. Stellenplanänderung im Fachbereich Kultur und Sport

Neueinrichtung einer Stelle

Arb. Platz-Nr.	Bezeichnung	derzeitige Stellenplanausweisung	künftige Stellenplanausweisung	jährliche Kosten
neu	Sachbearbeiter/in Sport- und Bäderverwaltung	---	A 8 (20,5 Stunden)	22.750,- €

IV. Stellenplanänderungen im Bereich der ZABA

1. Neueinrichtung einer Stelle

Arb. Platz-Nr.	Bezeichnung	derzeitige Stellenplanausweisung	künftige Stellenplanausweisung	jährliche Kosten
neu	Elektroniker/in	---	EG 7 TVöD	19.680,- €

2. Erweiterung einer Stelle

Arb. Platz-Nr.	Bezeichnung	derzeitige Stellenplanausweisung	künftige Stellenplanausweisung	jährliche Kosten
7.40/6	Zuarbeiterin Verwaltungsangelegenheiten	EG 5 TVöD (19,5 Stunden)	EG 5 TVöD (28 Stunden)	2.880,- €

Problembeschreibung/Begründung:

I. Stellenplanänderung im Bereich Tagesbetreuung von Kindern

Aufgabenvielfalt und Aufgabendichte der Fachdienstleitung 5/40 – Kindertagesbetreuung – haben seit längerer Zeit ein Arbeitsvolumen erreicht, das durch eine einzelne Fachkraft nicht mehr ausreichend abgedeckt werden kann. Als Beispiele seien hier die Aufgaben und der enorme Arbeitsaufwand bei der umfangreichen fachdienstbezogenen Jugendhilfeplanung (Teilplan 1 – Kindertagesbetreuung) einschließlich der jährlichen Fortschreibung sowie das umfangreiche Personalmanagement für über 68 Stellen in 7 Kindertageseinrichtungen aufgeführt.

Durch erhebliche Aufgabenzuwächse und zusätzliche Anforderungen bei der Tagesbetreuung von Kindern, insbesondere im Bildungsbereich (Sprachförderung, Bildungsdokumentation) und durch den erheblichen Ausbau des Betreuungsangebotes (Rechtsanspruch für 3- bis 6-jährige Kinder) und die massive Ausweitung der u3-Betreuung mit speziellen und zusätzlichen Angeboten im Bereich der Kindertagespflege ist jetzt eine Aufgabenfülle erreicht, die eine personelle Aufstockung im Umfang einer Vollzeitstelle erforderlich macht.

Zuletzt sind durch die Einführung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) im Bereich der Kindertagesbetreuung folgende zusätzliche Aufgaben auf die örtlichen Jugendhilfeträger übertragen worden, die dem Aufgabenbereich der Fachdienstleiterin zugewiesen sind:

- differenzierte Bedarfsermittlung als Grundlage der Jugendhilfeplanung; Ermittlung des Bedarfs an Kindertagespflegestellen und Kita-Betreuung
- jährliche Trägergespräche zur Aushandlung der Betreuungsangebote
- jährliche Anpassung des Personals (ausgesprochen zeitintensiv)
- finanzieller Austausch auf Jugendamtsebene in Kooperation mit den Trägern
- Aufbau, Begleitung, Vernetzung von Familienzentren
- Aufbau und fachliche Begleitung der Fachstelle für Kindertagespflege
- Offensiver Ausbau der u3-Betreuung mit investiven Geldern des Bundes
- Anpassung der Beitragssatzung/Auswirkungen Satzungsänderungen

Zudem kommen auf den Fachdienst – wie auf alle Verwaltungsbereiche – zusätzliche Arbeiten durch die Einführung bzw. Umsetzung von NKF zu.

Die Aufgaben sind durch die Fachdienstleiterin allein, trotz ihres überdurchschnittlichen Arbeitseinsatzes, nicht zu bewältigen.

Ohne Einrichtung einer zusätzlichen Stelle bleibt nur die Möglichkeit, Aufgaben aus der o. g. Aufzählung bewusst und definitiv nicht umzusetzen und andere Aufgaben ebenfalls nicht oder nicht mehr in dem bisherigen, eigentlich fachlich im Jugendhilfeausschuss als erforderlich erachteten Umfang, wahrzunehmen.

Dies hätte kurzfristig insbesondere die Konsequenz, dann auf erhebliche Zuschüsse aus Bundesmitteln für den u3-Ausbau zu verzichten und den erforderlichen Ausbau später ausschließlich aus städtischen Mitteln zu finanzieren.

Für die neu einzurichtende Stelle soll die Stelle 5.40.6/2 (z. Z. nicht besetzte Stelle aus dem Schulkinderhaus) herangezogen werden und in ihrer Wertigkeit von EG 6 auf EG 9 TVöD angehoben werden.

II. Stellenplanänderung im Bereich der Rentenstelle

Aufgrund der rückläufigen Inanspruchnahme der Rentenstelle durch die ratsuchenden Einwohner/Innen war eine Nachbesetzung der freigewordenen Stelle mit einem Stellenanteil von 30 Stunden/Woche nicht mehr gerechtfertigt.

Eine Absenkung auf eine Halbtagsstelle für diesen Aufgabenbereich wurde für ausreichend erachtet.

Ferner wurde entschieden, die personellen Kapazitäten im Bereich der Obdachlosenprävention/-betreuung um ½ Stelle aufzustocken um den Anstieg der Obdachlosenfälle zu vermeiden und auch die Betreuung incl. der Realisierung der Nutzungsentschädigungen zu optimieren.

Aufgrund der insgesamt von dem neuen Stelleninhaber wahrzunehmenden Aufgaben sind die Voraussetzungen der EG 9 TVöD nicht mehr gegeben.

Die Umwandlung in eine Beamtenstelle (A 9 m.D.) resultiert aus dem Ergebnis des intern durchgeführten Auswahlverfahrens.

Insgesamt werden Kosten in Höhe von ca. 6.800,- € eingespart.

III. Stellenplanänderung im Fachbereich Kultur und Sport

Das ÖPP-Projekt „Sport und Bäder“, umfasst neben dem Neubau eines Hallenbades in Verbindung mit dem Freibad zu einem Kombibad, den Neubau einer Sporthalle in Menden mit Freisportanlagen und die Errichtung mehrerer Kunstrasenplätze.

Planung, Vorbereitung, Ausführung und Umsetzung erfordern einen erheblich höheren Arbeitsaufwand im Bereich der Sport- und Bäderverwaltung.

Die Aufgaben sind zudem seit der Eröffnung der Zentrumssportanlage und durch die Auswirkungen der vielfältigen Sanierungsmaßnahmen im Schul- und Sportbereich in Ablauforganisation und Personaleinsatz, Verwaltung der Sportstätten sowie der Umsetzung der Belange der Offenen Ganztagschule und der Bedürfnisse der Vereine bei der Nutzung der Sportstätten kontinuierlich gestiegen und mit dem vorhandenen Personal nicht mehr zu erledigen.

Die Aufstockung des Personals der Sport- und Bäderverwaltung um eine Halbtagsstelle ist daher dringend erforderlich.

Die Ausweisung soll entsprechend der Aufgabenstellung nach Besoldungsgruppe A8 erfolgen.

IV. Stellenplanänderungen im Bereich der ZABA

Der qualitative wie auch quantitative Personalbestand der ZABA hat sich mit der Erweiterung der Kläranlage über viele Jahre entwickelt. Im Gegensatz zu der in den anerkannten Arbeitsblättern der DWA (vormals ATV = Abwassertechnische Vereinigung) zu Grunde gelegten Personalstärke einer vergleichbaren Kläranlage, zeichnet sich die Kläranlage der Stadt Sankt Augustin durch einen sehr schlanken Personalbestand aus, was auch durch ein entsprechendes Gutachten bestätigt wurde.

Um auch weiterhin den gesicherten Betrieb der Kläranlage zu gewährleisten, sind aus Sicht der Verwaltung folgende Personalentscheidungen erforderlich:

1. Neueinrichtung einer Stelle

Die Elektro-Mess-Steuer- und Regeltechnik (EMSR-Technik) unterliegt einer rasanten Entwicklung, da sich der Wissensstand in immer kürzerer Zeit verdoppelt. Sie hat in großem Umfang durch die Erweiterung Einzug in die ZABA gehalten. Die Einhaltung von Überwachungswerten kann nur noch mit aufwändiger EMSR-Technik realisiert werden. Somit nehmen die Elektriker/Elektroniker heute eine Schlüsselstellung auf der ZABA ein.

Aus diesem Grunde war die Einführung einer Elektrorufbereitschaft unumgänglich, die im Oktober 2002 realisiert wurde.

Durch die Zunahme an Programmierarbeiten auf der ZABA und der daraus zwangsläufig resultierenden Umwandlung einer Elektroniker- in eine Programmiererstelle ist es zu einer personellen Unterdeckung im Elektronikerbereich gekommen, was zu einem permanenten Arbeitsstau mit den dadurch induzierten Risiken führt.

Gemäß der für die ZABA geltenden Bau- und Betriebsgenehmigung (§ 58.2 LWG-NRW), ist die Anlage mit qualitativ und quantitativ auskömmlichem Personal zu betreiben. Ausreichend qualifiziertes Personal ist um so mehr notwendig, damit das

Risiko von Überwachungswertüberschreitungen, die mit Abwasserabgabenerhöhungen von mehreren Mio. € einhergehen können, minimiert wird. Darüber hinaus können Überschreitungen zu strafrechtlichen Konsequenzen für die Stadt führen.

Aus v. g. Gründen ist die Einrichtung einer Elektronikerstelle nach EG 7 TVöD dringend notwendig.

2. Erweiterung einer Stelle

Auf den drei Meisterstellen hat in den letzten Jahren eine erhebliche Arbeitsverdichtung stattgefunden. Um diese zu entlasten, sollen zukünftig originäre Verwaltungstätigkeiten auf die Stelle 7.40/6 übertragen werden. Neue Tätigkeiten resultierend aus der Einführung des NKF sowie reine Verwaltungstätigkeiten im Rahmen der Dokumentationspflege sollen ebenfalls auf dieser Stelle gebündelt werden.

Aus v. g. Gründen sowie einer wirtschaftlichen Verwaltungslogistik ist die Erhöhung der Wochenstundenzahl von 19,5 auf 28 erforderlich.

Die Gesamtkosten der beiden Maßnahmen belaufen sich auf ca. 47.000 €/Jahr, wobei auf die Elektrikerstelle 41.000 €/Jahr und auf die Verwaltungsstelle 6.000 €/Jahr entfallen. Hier von werden ca. 52 % durch die an der ZABA beteiligten Partnerstädte übernommen, so dass für die Stadt lediglich Kosten in Höhe von ca. 22.500 €/Jahr anfallen.

Diese Kosten belasten nicht den städtischen Haushalt, da sie nur in den Gebührenhaushalt einfließen. Dies führt bei den Schmutzwassergebühren zu einer Preissteigerung von ca. 0,009 € pro m³ Schmutzwasser.

Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 129.740 €.

- Sie stehen im Verw. Haushalt Verm. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

- Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt € , insgesamt sind €
 bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr €.